

## **CURRICULUM FÜR DAS INDIVIDUELLE BACHELORSTUDIUM ALTKATHOLISCH-RELIGIONSPÄDAGOGISCHE STUDIEN**

Rechtsgrundlagen: UG 2002 und studienrechtlicher Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziel, Qualifikationsprofil und Berufsaussichten**

(1) Das Ziel des Individuellen Bachelorstudiums „Altkatholisch-Religionspädagogische Studien“ an der Universität Wien sind Grundkenntnisse in christlichen Theologien, in der Religionswissenschaft, in der Didaktik religiöser Lernprozesse und weitere Kenntnisse nach individueller Schwerpunktsetzung.

(2) Das Qualifikationsprofil des Individuellen Bachelorstudiums „Altkatholisch-Religionspädagogische Studien“ an der Universität Wien umfasst:

- Grundkenntnisse in der Analyse von religiösen Texten und Traditionen, der Geschichte und Entwicklung von religiösen Phänomenen und Institutionen sowie deren systematischer und praktischer Reflexion,
- die Fähigkeit zu umfassender Reflexion, sowohl differenzierter Reflexion fachbezogener Praxis, als auch Selbstreflexion und kritischer Reflexion religiöser und kultureller Traditionen sowie
- die Fähigkeit zur Analyse der Bedingungen religiöser Bildungsprozesse, insbesondere im schulischen Religionsunterricht sowie in anderen kirchlichen und öffentlichen Bildungseinrichtungen.

(3) Mögliche Berufsfelder für Absolvent\*innen des Individuellen Bachelorstudiums „Altkatholisch-Religionspädagogische Studien“ sind: Kirchen und kirchliche Organisationen, Pfarramt und Schuldienst, Erwachsenenbildung, NGOs, Medien und Öffentlichkeitsarbeit.

### **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Individuelle Bachelorstudium „Altkatholisch-Religionspädagogische Studien“ beträgt 180 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 120 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen (inklusive Bachelorarbeit) positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula (bzw. Alternative Erweiterungen) im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Zulassung zum Individuellen Bachelorstudium „Altkatholische Religionspädagogische Studien“ gemäß § 55 Abs. 1 UG setzt die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 63 ff. UG i.d.g.F. voraus.

## § 4 Akademischer Grad

Absolvent\*innen des Individuellen Bachelorstudiums „Alt-katholisch-Religionspädagogische Studien“ ist der akademische Grad „Bachelor“ – abgekürzt „BA“ – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

|  |                 |
|--|-----------------|
| Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) I: Pflichtmodul Professionalität und Schule                        | 5 ECTS          |
| Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) II: Pflichtmodul Einführung in Theologie und Religionswissenschaft | 10 ECTS         |
| Pflichtmodul Einführung in die Bibelwissenschaft   | 17 ECTS         |
| Pflichtmodul Einführung in die Religionsgeschichte   | 18 ECTS         |
| Pflichtmodul Einführung in die römisch-katholische Theologie   | 15 ECTS         |
| Pflichtmodul Einführung in die Kirchengeschichte   | 9 ECTS          |
| Pflichtmodul Ethik und ethische Bildung  | 12 ECTS         |
| Pflichtmodul Einführung in die Didaktik und Fachdidaktik inkl. Orientierungspraktikum                              | 13 ECTS         |
| Pflichtmodul Dogmatik und Gotteslehre  | 12 ECTS         |
| Pflichtmodul Bachelormodul   | 9 ECTS          |
| Erweiterungscurricula  | 60 ECTS         |
| <b>Summe ECTS</b>  | <b>180 ECTS</b> |

|                               |   |               |
|-------------------------------|---|---------------|
| <b>1. Modul (STEOP )</b>      | <b>Professionalität und Schule (Pflichtmodul)</b>   | <b>5 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Keine   |               |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden erhalten eine Einführung in die grundlegenden Fragen des Berufs und der Institution Schule - unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Schulsystems mit Schwerpunkt auf der gesamten Sekundarstufe - in einer Weise, die eine kritische Reflexion |               |

|                          |  |
|--------------------------|--|
|                          | der eigenen Motivation und Befähigung erlaubt (z.B. durch Selbsterfahrung, Reflexion von Rollenbildern und den gesellschaftlichen Erwartungen an Lehrkräfte, Analyse von Berufswahlmotiven). |
| <b>Modulstruktur</b>     | Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:<br>VO Professionalität und Schule (5 ECTS, 2 SSt)  |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)   |

|                               |  |                |
|-------------------------------|--|----------------|
| <b>2. Modul (STEOP)</b>       | <b>Einführung in Theologie und Religionswissenschaft (Pflichtmodul)</b>  | <b>10 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Keine  |                |
| <b>Modulziele</b>             | Das Modul dient zur Einführung in grundlegende Fragestellungen und Arbeitsweisen der Religionspädagogik  |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | <u>Zur Vorbereitung auf die Prüfung:</u><br>VO Einführung in die katholische Theologie I (3 ECTS, 2 SSt)<br>VO Theologische Enzyklopädie (3 ECTS, 2 SSt)<br>VO Einführung in die Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft (3 ECTS, 2 SSt )<br><br><u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u><br>PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (1 ECTS, 1 SSt) (pi) |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Kombinierte Modulprüfung (10 ECTS) bestehend aus:<br>1.) Schriftliche Prüfung (9 ECTS)<br>2.) PS (1 ECTS)  |                |

### Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung bekannt zu geben.

|                               |   |                |
|-------------------------------|---|----------------|
| <b>3. Modul</b>               | <b>Einführung in die Bibelwissenschaft (Pflichtmodul)</b>   | <b>17 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Positive Absolvierung der STEOP   |                |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden lernen die historischen, hermeneutischen und theologischen Grundlagen der Bibelauslegung kennen und werden mit den wesentlichen Fragen und Erkenntnissen der biblischen Einleitungswissenschaften vertraut. Sie erwerben Grundkompetenzen in der Anwendung bibelwissenschaftlicher Methoden. Sie |                |

|                          |   |
|--------------------------|---|
|                          | bilden die Fähigkeit aus, übergreifende thematische Zusammenhänge einzelner oder mehrerer Schriften bzw. Textkorpora zu erschließen.  |
| <b>Modulstruktur</b>     | VO Einführung in die Bibel (3 ECTS, 2 SSt, npi)<br>PS Bibelwissenschaftliche Methoden (2 ECTS, 2 SSt, pi)<br>VO Grundkurs Altes Testament I (3 ECTS, 2 SSt, npi)<br>VO Grundkurs Altes Testament II (3 ECTS, 2 SSt, npi)<br>VO Grundkurs Neues Testament I (3 ECTS, 2 SSt, npi)<br>VO Grundkurs Neues Testament II (3 ECTS, 2 SSt, npi) |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 17 ECTS.   |

|                               |   |                |
|-------------------------------|---|----------------|
| <b>4. Modul</b>               | <b>Einführung in die Religionsgeschichte (Pflichtmodul)</b>   | <b>18 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Positive Absolvierung der STEOP   |                |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden erwerben religionsgeschichtliche Grundkenntnisse in den Religionen der Welt. Sie werden zum Verständnis der unterschiedlichen Formen von Religionen in ihren jeweiligen historischen und geographischen Entstehungs- und Verbreitungsgebieten befähigt.  |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | VO Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte (4 ECTS, 3 SSt, npi)<br>VO Einführung in das Judentum (3 ECTS, 2 SSt, npi)<br>VO Einführung in den Islam (3 ECTS, 2 SSt, npi)<br>VO Einführung in die Hindu-Religionen (3 ECTS, 2 SSt, npi)<br>VO Einführung in den Buddhismus (3 ECTS, 2 SSt, npi)<br>SE/EX (je nach Angebot) Praktische Religionswissenschaft (2 ECTS, 1 SSt, pi) |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS.   |                |

|                               |  |                |
|-------------------------------|--|----------------|
| <b>5. Modul</b>               | <b>Einführung in die römisch-katholische Theologie (Pflichtmodul)</b>  | <b>15 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Positive Absolvierung der STEOP  |                |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden vertiefen ihre in der StEOP erworbenen systematisch-theologischen Kenntnisse und erwerben grundlegendes Verständnis für systematisch- und praktisch-theologische Fragestellungen in der Reflexion von zentralen Glaubensinhalten und deren ritueller Umsetzung in sakramentlichen Feiern. |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | VO Einführung in die Katholische Theologie II (3 ECTS, 2 SSt, npi)<br>VO Einführung in die Katholische Theologie III (3 ECTS, 2 SSt, npi)<br>VO Grundkurs Theologische Grundlagenforschung I (Offenbarung und Geschichte) (3 ECTS, 2 SSt, npi)   |                |

|                          |   |
|--------------------------|---|
|                          | VO Grundkurs Theologische Grundlagenforschung II (Text und Tradition) (3 ECTS, 2 SSt, npj)<br>VO Grundkurs Sakramentliche Feiern (3 ECTS, 2 SSt, npj) |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS.   |

|                               |   |               |
|-------------------------------|---|---------------|
| <b>6. Modul</b>               | <b>Einführung in die Kirchengeschichte (Pflichtmodul)</b>   | <b>9 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Positive Absolvierung der STEOP   |               |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden erwerben religionsgeschichtliche Grundkenntnisse in der Geschichte der christlichen Kirchen. Sie werden zum Verständnis der großen Transformationsprozesse, die diese Kirchen historisch bei ihrem Eintritt in neue kulturelle Zusammenhänge vollzogen haben, befähigt.  |               |
| <b>Modulstruktur</b>          | VO Grundkurs Kirchengeschichte I (3 ECTS, 2 SSt, npj)<br>VO Grundkurs Kirchengeschichte II (3 ECTS, 2 SSt, npj)<br><br><u>Absolvierung eine der folgenden zur Wahl stehenden Lehrveranstaltungen:</u><br>VO Reformationgeschichte (3 ECTS, 2 SSt, npj)<br>VO Geschichte des Protestantismus in Österreich (3 ECTS, 2 SSt, npj)<br>VO Epochen der Kirchengeschichte (3 ECTS, 2 SSt, npj) |               |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ECTS.  |               |

|                               |   |                |
|-------------------------------|---|----------------|
| <b>7. Modul</b>               | <b>Ethik und ethische Bildung (Pflichtmodul)</b>  | <b>12 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Positive Absolvierung der STEOP   |                |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden kennen wesentliche Ethikkonzeptionen, Grundprobleme ethischer Begriffsbildung und ethische Begründungsmodelle und können sich in damit verbundenen Diskursen orientieren. Sie werden zur Auseinandersetzung mit ethischen Grundfragen und zur Anleitung von Reflexionsprozessen zu diesen aus philosophischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive befähigt. |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | VO Ethik I: Einführung in die Ethik (3 ECTS, 2 SSt, npj)<br>VO Ethik II: Politische Ethik und Sozialethik (3 ECTS, 2 SSt, npj)<br>SE/UE Ethische Bildung (3 ECTS, 2 SSt, pi)<br>SE/UE Philosophisch und theologisch denken (3 ECTS, 2 SSt, pi)  |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS.   |                |

|                               |   |                |
|-------------------------------|---|----------------|
| <b>8. Modul</b>               | <b>Einführung in die Didaktik und Fachdidaktik inkl. Orientierungspraktikum (Pflichtmodul)</b>  | <b>13 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Positive Absolvierung der STEOP   |                |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden besuchen im Rahmen des Orientierungspraktikums Schulen. Sie entwickeln eine selbstreflexive Haltung hinsichtlich ihrer Studienwahlentscheidung und erwerben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Planung und Durchführung von Unterricht. Sie setzen sich aktiv mit ihren Selbst-, Sozial und Systemkompetenzen auseinander. Begleitend erhalten sie eine Einführung in die Allgemeine Didaktik und die empirische Unterrichtsforschung mit dem Ziel, Unterricht als vielschichtigen Prozess verstehen zu können. Grundlegende Aspekte eines Motivation und Lernkompetenz fördernden Unterrichtens werden dabei in den Blick gebracht. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, die je eigenen Erfahrungen und Beobachtungen reflexiv einordnen zu können. Sie verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegendes Wissen zur zielführenden Gestaltung von Unterricht. |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | VU Theorie religiöser Bildung (3 ECTS, 2 SSt, pi)<br>VO Einführung in die RP (3 ECTS, 2 SSt, npj)<br>SE/UE Grundlagen der Religionsdidaktik (2 ECTS, 2 SSt, pi)<br><br>VO Didaktik und Unterrichtsforschung (3 ECTS, 1 SSt, npj)<br>PR Orientierungspraktikum (2 ECTS, 2 SSt, pi)<br>Die VO findet in enger Koordination mit dem dazugehörigen Orientierungspraktikum statt.  |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Erfolgreiche Teilnahme am PR Orientierungspraktikum und positive Absolvierung der in der Modulstruktur übrigen genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 13 ECTS.   |                |

|                               |   |                |
|-------------------------------|---|----------------|
| <b>9. Modul</b>               | <b>Dogmatik und Gotteslehre (Pflichtmodul)</b>  | <b>12 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Positive Absolvierung der STEOP   |                |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden vertiefen ihre in der STEOP erworbenen systematisch-theologischen Kenntnisse und erwerben grundlegendes Verständnis für systematisch- bzw. praktisch-theologische Fragestellungen in der Reflexion von zentralen Glaubensinhalten. |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | VO Christologie (3 ECTS, 2 SSt, npj)<br>VO Dogmatische Gotteslehre (3 ECTS, 2 SSt, npj)<br>VO Grundkurs Philosophische Gotteslehre (3 ECTS, 2 SSt, npj)   |                |

|                          |   |
|--------------------------|---|
|                          | VO Grundprobleme der Dogmatik unter Berücksichtigung der klassischen protestantischen Lehrbildung (3 ECTS, 2 SSt, npj)<br>ODER<br>VO Theologie- und Philosophiegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (3 ECTS, 2 SSt, npj) |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten bzw. zur Wahl stehenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS.   |

|                               |   |               |
|-------------------------------|---|---------------|
| <b>10. Modul</b>              | <b>Bachelormodul (Pflichtmodul)</b>   | <b>9 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Positive Absolvierung der STEOP   |               |
| <b>Modulziele</b>             | Studierende sind in der Lage, Themen aus der altkatholischen Religionspädagogik zu bearbeiten. Sie können die Ergebnisse ihrer Untersuchung in einer Präsentation und einer eigenständigen schriftlichen Arbeit überzeugend vermitteln.   |               |
| <b>Modulstruktur</b>          | Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots und nach Vorabgenehmigung der zuständigen Studienprogrammleitung ein (Pro-)Seminar zu 5 ECTS, 2 SSt (pi), in dessen Rahmen die Bachelorarbeit zu verfassen ist. Das jeweilige (Pro-)Seminar wird durch Verfassen der Bachelorarbeit um 4 ECTS-Punkte aufgewertet. |               |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) inklusive Verfassen der Bachelorarbeit (insgesamt 9 ECTS).  |               |

## § 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen eines (Pro-)Seminars (im Ausmaß von 5 ECTS) an der Katholisch-Theologischen bzw. Evangelisch-Theologischen Fakultät in einer theologischen oder religionswissenschaftlichen Lehrveranstaltung zu verfassen. Die ECTS-Zahl der Lehrveranstaltung erhöht sich dabei um 4 Punkte auf 9 ECTS.

## § 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npj) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

- **Vorlesung (VO)** dient der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden eines Faches. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen im betreffenden Fach und in dessen Teilbereichen ein. Bei Erfordernis der Lehrveranstaltungsprüfung erfolgt der Leistungsnachweis durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- **Exkursion (EX)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die in Form von wissenschaftlichen Lehrausgängen oder Lehrausfahrten zur Veranschaulichung des jeweiligen Wissenschaftsobjektes und der Vertiefung von Kenntnissen vor Ort dient. Der immanente Prüfungscharakter der Lehrveranstaltung wird durch die aktive Teilnahme, durch vorbereitende und begleitende mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden, sowie eine abschließende Reflexion hergestellt.

- **Praktikum (PR)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung außerhalb und/oder innerhalb der Universität, in der Kenntnisse und Fähigkeiten bei Arbeiten und Projekten in einem kirchlichen, schulischen oder sonstigen institutionellen Praxisfeld angewandt und geübt werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Praktikums und eines abschließenden schriftlichen Praktikumsberichtes.

- **Proseminar (PS)** ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der in theoretischer und praktischer wissenschaftlicher Arbeit Fähigkeiten und methodische Fertigkeiten vermittelt, erlernt und geübt werden (z.B. durch mündliche oder schriftliche Beiträge, Protokolle), deren Beherrschung für das Studium insgesamt oder für einen bestimmten Fachbereich nötig ist.

- **Seminar (SE)** ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende Lehrveranstaltung. Der Leistungsnachweis erfolgt durch die aktive Teilnahme der Studierenden, mündliche Präsentationen und schriftliche Teilleistungen, insb. durch das Verfassen wenigstens einer kurzen wissenschaftlichen Arbeit ("Seminararbeit[en]").

- **Übung (UE)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche die Fähigkeit vermittelt, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden. Der Leistungsnachweis erfolgt durch mehrere Teilleistungen. Die Absolvierung kann auch an die Erstellung einer schriftlichen Arbeit (z.B. Bachelorarbeit) gebunden sein.

- **Vorlesung und Übung (VU)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche eine Vorlesung mit benotetem Übungsteil kombiniert. In ihr wird die Fähigkeit vermittelt, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden. Der Leistungsnachweis erfolgt durch eine Kombination von schriftlichen und/oder mündlichen Teilleistungen (benoteten Übungen zu einzelnen Abschnitten) und einer schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfung über den Vorlesungsstoff.



## **§ 8 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 9 Prüfungsordnung**

### (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

### (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat dem Umfang nach dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

### (4) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

## **§ 10 Übergangsbestimmungen**

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, legt das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ fest, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.